

Fahrzeug-Import von England

Beitrag von „bobel“ vom 6. April 2010 um 13:15

Wenn der Verkäufer eine Privatperson in England ist, gibt es eh keine MWST welche ausweisbar wäre - somit fallen keine weitere Kosten hier in Deutschland an, außer eine neue TÜV / AU Abnahme.

England gehört zur EU !!

Ist der Verkäufer ein Händler / Gewerbetreibender jeglicher Art und kann die MWST ausweisen, läuft es folgendermaßen ab:

Wenn der Käufer privat ist dann wie oben beschrieben - Auto zum vollen Preis in England kaufen und hier nur neuen TÜV machen lassen.

Ist der Käufer auch ein Gewerbetreibender, dann muß der Verkäufer und der Käufer erstmal jeweils eine internationale UST.ID. Nr. besitzen. Wenn dann die Gültigkeit der UST. ID. Nummern geprüft wurde und die sonstigen Firmenpapiere incl. der Gewerbeanmeldung, kann man den Wagen in England Netto ohne die englische MWST kaufen und zahlt dann in Deutschland die deutschen 19% MWST. TÜV + AU neu machen und alles ist wieder OK.

Man kann in England mit Bargeld bezahlen (vorsicht das es keine schottischen Pfund sind - die Engländer stellen sich da auf Stur) oder man läßt sich nach Geschäftseinigung per SWIFT innerhalb von 30 Minuten das Geld dort per Bank anweisen.

Nur keine Anzahlungen zuvor nach England schicken - das Geld ist bei günstigen Angeboten von Privatanbietern ansonsten zu 99,9% verloren.